

**Amtliche Bekanntmachung**  
**des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Herbstadt Ottelmannshausen“**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21. März 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Herbstadt Ottelmannshausen“ beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 57,2 ha. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke und Teilflächen (TF) der Gemarkung Ottelmannshausen: 438, 439, 440, 447, 446, 445, 444, 443, 442, 454 (TF), 457, 458, 459, 460, 461 und 462 sowie folgende Flurstücke und Teilflächen der Gemarkung Herbstadt: 437/1, 437/2, 437/3, 437/4, 437/5, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443 (TF), 444, 445, 446 (TF), 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 4968, 4969, 4970, 4971, 4972, 4973, 4974, 4975, 4976, 4977, 4978, 4979, 4980, 4981 (TF), 4982, 4983, 4984, 4985, 4986, 4987, 4988, 4989, 4991, 4992, 4993, 4994 und 4995.

Das Plangebiet liegt im Norden von Ottelmannshausen und nordwestlich von Herbstadt. Der Geltungsbereich wird durch landwirtschaftliche und im Osten geringfügig durch forstwirtschaftliche Flächen umgrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr., während folgender Zeiten:

Montag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.30 Uhr	
Donnerstag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

eingesehen werden.

**Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.**

Ziele und Zwecke der Planung:

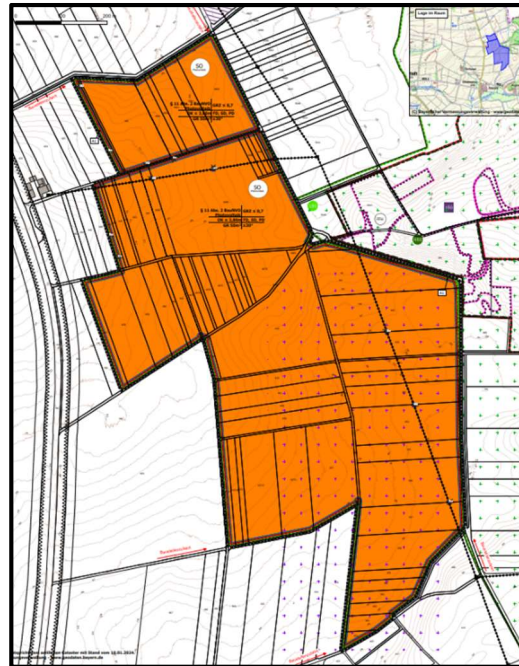
Mit vorliegendem vorhabenbezogenen Bebauungsplan verfolgt die Gemeinde folgende städtebaulichen Planungsziele:

- Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung der Grundstücke
- Festlegung von überbaubaren Grundstücksflächen nach § 23 BauNVO
- Es soll hinsichtlich immissionsrechtlicher und naturschutzrechtlicher Sachverhalte Rechtssicherheit geschaffen werden.

## **Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21. März 2024 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Herbstadt Ottelmannshausen“ für die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 29.02.2024, ist im Zeitraum

**vom 29. April 2024 bis einschließlich 07. Juni 2024**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen eingestellt und können unter folgender Adresse:

<https://www.bad-koenigshofen-vgem.de/buergerservice/bauen>

eingesehen und abgerufen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr., während folgender Zeiten:

Montag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.30 Uhr	
Donnerstag	08.00 - 12.30 Uhr	und 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

öffentlich einzusehen.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung vorgebracht und abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

In Punkt 5.1. der **Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** werden Belange des Bodenschutzes und die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 8 der Begründung wird das Grün- und Freiflächenkonzept dargelegt. In Punkt 11.2.1. der Begründung werden Ausführungen zum Immissionsschutz dargelegt, in Punkt 11.2.2 werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler wird in Punkt 3.2. hingewiesen. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich im Rathaus ausliegt.

Herbstadt, den 22.04.2024



.....  
Georg Rath  
1.Bürgermeister